

Ergänzende Verfahrensbestimmungen zur Habilitation an der Fakultät für Psychologie der Universität Basel

Genehmigt an der Fakultätsversammlung vom 17. Oktober 2018

Vorbemerkung

Die ergänzenden Verfahrensbestimmungen zur Habilitation an der Fakultät für Psychologie der Universität Basel sind gestützt auf die Habilitationsordnung der Universität Basel vom 19. Dezember 2013. Der Kandidat kann neben der Verleihung des Akademischen Grades Dr. habil. auch die Lehrbefugnis (venia docendi) beantragen.

Die Habilitation gilt als Qualifizierung für eine Berufung auf eine Professur. Dementsprechend sollte als Leitkriterium für die Anforderungen an eine Habilitation in unserer Fakultät die angemessene wissenschaftliche Qualifikation sowie die Vergleichbarkeit mit Habilitanden anderer Universitäten in dem jeweiligen Fach (z.B. Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie) gelten. Dies zu beurteilen ist in erster Linie Aufgabe der Fachvertreterinnen/der Fachvertreter, der Forschungsdekanin/des Forschungsdekans und der Gutachterinnen/der Gutachter¹. Folgende Kriterien sollen eine *Orientierung* ermöglichen. Eine flexible Handhabung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten eines Fachs ist aber jederzeit möglich. Die nachfolgend beschriebenen Kriterien sind in Ergänzung der gegenwärtig gültigen Habilitationsordnung der Universität Basel zu verstehen.

Prozedere

Der Kandidat stellt einen Antrag auf die Verleihung des Dr. habil. und gegebenenfalls der Venia Docendi (in der Regel im Fach Psychologie) mit folgenden Unterlagen:

- Lebenslauf (in englisch)
- Publikationsverzeichnis
- Tabellarische Erläuterung über die Erfüllung der quantitativen Kriterien (s.u.)
- Kurzbeschreibung der Forschung und des wissenschaftlichen Beitrags (Research Statement, in englisch, max. 10 Seiten)
- Vorschläge für Gutachter (s.u.)
- Nachweis der didaktischen Fähigkeiten (s.u.)
- Drei mögliche Themen eines Probevortrags (s.u.)
- Ausgewählte Publikationen (kumulative Habilitation) oder Monographie

Der Forschungsdekan prüft die Erfüllung der Kriterien. Bei einem positiven Ergebnis beantragt der Forschungsdekan bei der Fakultätsversammlung die Eröffnung des Habilitationsverfahrens und die Fakultätsversammlung bestimmt die Gutachter.

Die Gutachter prüfen anhand des Lebenslaufs, des Publikationsverzeichnisses, des Research Statements und der ausgewählten Publikationen/Monographie die Eignung des Kandidaten und geben eine entsprechende Empfehlung ab.

Die Fakultätsversammlung entscheidet nach Kenntnisnahme der Gutachten über die Zulassung zur Probevorlesung und wählt eines der drei vorgeschlagenen Themen. Die Themenwahl wird dem Kandidaten vier Wochen vor der Probevorlesung mitgeteilt.

¹ Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit nur noch die männliche Form aufgeführt. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gemeint.

Habilitationskriterien

Der Kandidat soll einen umfangreichen und eigenständigen wissenschaftlichen Beitrag geleistet haben. Nachgewiesen wird dies durch Veröffentlichungen, die in Qualität und Menge den unten aufgeführten quantitativen Kriterien entsprechen sollen.

Zur besseren Vergleichbarkeit der verschiedenen Richtungen in der Psychologie, werden Publikationen nach Rang des Publikationsorgans im jeweiligen Fach mit Punkten bewertet.

- Insgesamt sollte das Publikationsverzeichnis 50 Punkte nicht unterschreiten.
- Mindestens 20 Punkte sollten aus Veröffentlichungen der Kategorie A oder A* stammen, bei denen der Kandidat den Hauptbeitrag geleistet hat.² Bei Habilitationen im Bereich der biologisch/neurowissenschaftlich orientierten Psychologie müssen diese Punkte aus „original research“ Publikationen stammen.

Die Klassifikation der jeweiligen Zeitschriften richtet sich nach dem Rang der Zeitschrift im entsprechenden Research Field und Publikationsjahr gemäss Journal Citation Reports (<https://jcr.incites.thomsonreuters.com/JCRJournalHomeAction.action>) auf der Grundlage von Web of Science oder gemäss SCImago Journal & Country Rank Portal (<http://www.scimagojr.com>) auf der Grundlage von SCOPUS.

Top 10% = Kategorie A*
11%-25% = Kategorie A
26%-50% = Kategorie B
51%-100% = Kategorie C

Die Punkte gelten für Erstautorenschaften (bzw. entscheidender Beitrag): Die Punkte für Koautorenschaften richten sich nach dem Anteil des eigenen Beitrags (bspw. volle Punktzahl wenn ausdrücklich gleicher Beitrag vermerkt wurde). Der Kandidat listet die beanspruchten Punkte auf.

Kategorie A* = 10 Punkte
Kategorie A = 7 Punkte
Kategorie B = 5 Punkte
Kategorie C = 3 Punkte

Buchbeiträge, herausgegebene oder selbstverfasste Bücher zählen in der Regel ebenfalls mit 3 Punkten. Abstracts, Rezensionen, und populärwissenschaftliche Veröffentlichungen werden nicht gezählt. Psychologische Untersuchungsverfahren, Therapiemanuale u.ä. werden je nach Reputation des Veröffentlichungsorgans in die Kategorie A, B oder C eingestuft.

Sind die Habilitationskriterien erfüllt, kann eine kumulative Habilitationsschrift oder eine Monographie (bestehend aus einer nicht publizierten Arbeit) eingereicht werden.

² In der Regel der Erst- oder Letztautor, bei gleichwertigem Beitrag von zwei Autoren muss dies explizit auf der Publikation vermerkt sein

Gutachter

Der Kandidat wird von mindestens drei Gutachtern auf Basis des Lebenslaufs, des Research Statements, der Publikationsliste und ausgewählter Veröffentlichungen oder der Monographie begutachtet. Gutachter müssen selbst habilitiert sein oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen erbracht haben. Mindestens ein Gutachter muss in Psychologie habilitiert sein. Mindestens zwei Gutachter gehören nicht der Universität Basel an.

Nachweis der didaktischen Fähigkeiten

Der Kandidat soll ausreichende Lehrerfahrung in Psychologie und didaktischen Fähigkeiten nachweisen können. Didaktische Fähigkeiten können durch eine der folgenden Arten nachgewiesen werden:

- Erklärung des Studiendekans
- Evaluationen gehaltener Veranstaltungen
- Nachweis besuchter didaktischer Fortbildungsveranstaltungen

Themen des Probevortrags

Die vorgeschlagenen Themen können der gesamten Breite der Psychologie entstammen, mit Ausnahme des Forschungsgebietes des Kandidaten. Der Vortrag kann in deutsch oder englisch gehalten werden.